

Stand: 17.05.2026 20:18:34

Initiativen auf der Tagesordnung der 39. Sitzung des LA

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 19/11312 vom 26.03.2026
2. Initiativdrucksache 19/11210 vom 23.03.2026
3. Initiativdrucksache 19/11213 vom 23.03.2026
4. Initiativdrucksache 19/11214 vom 23.03.2026
5. Initiativdrucksache 19/11215 vom 23.03.2026
6. Initiativdrucksache 19/11223 vom 23.03.2026
7. Initiativdrucksache 19/11430 vom 14.04.2026
8. Initiativdrucksache 19/11431 vom 14.04.2026
9. Initiativdrucksache 19/11438 vom 14.04.2026
10. Initiativdrucksache 19/11439 vom 14.04.2026
11. Initiativdrucksache 19/11529 vom 15.04.2026
12. Initiativdrucksache 19/11954 vom 08.05.2026



Antrag

der Abgeordneten **Petra Högl, Tanja Schorer-Dremel, Leo Dietz, Sebastian Friesinger, Dr. Petra Loibl, Thomas Pirner, Sascha Schnürer, Thorsten Schwab, Kristan Freiherr von Waldenfels CSU,**

Florian Streibl, Felix Locke, Ulrike Müller, Tobias Beck, Martin Behringer, Dr. Martin Brunnhuber, Susann Enders, Stefan Frühbeißer, Johann Groß, Wolfgang Hauber, Bernhard Heinisch, Alexander Hold, Marina Jakob, Michael Koller, Nikolaus Kraus, Josef Lausch, Christian Lindinger, Rainer Ludwig, Prof. Dr. Michael Piazzolo, Bernhard Pohl, Julian Preidl, Anton Rittel, Markus Saller, Martin Scharf, Werner Schießl, Gabi Schmidt, Roswitha Toso, Roland Weigert, Jutta Widmann, Benno Zierer, Felix Freiherr von Zobel, Thomas Zöller und Fraktion (FREIE WÄHLER)

Fachgespräch zum Thema Digitalisierung in der Landwirtschaft

Der Landtag wolle beschließen:

Der Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus führt ein Fachgespräch zum Thema Digitalisierung in der Landwirtschaft durch.

Dabei sollen insbesondere folgende Punkte erörtert werden:

- Wo können digitale Verfahren im Bereich Landwirtschaft sinnvoll eingesetzt werden?
- Ökonomische Bewertung des Einsatzes von digitalen Verfahren für ausgewählte Betriebstypen.
- Vor- und Nachteile des Einsatzes von digitalen Verfahren, insbesondere für die landwirtschaftlichen Betriebe in Bayern sowie die gesamte Agrarbranche.

Begründung:

Digitale Verfahren bestimmen zunehmend den Alltag der Menschen weltweit. Auch im Bereich Landwirtschaft sind digitale Verfahren, wie Precision Farming seit längerer Zeit bekannt und anerkannt.

Das Fachgespräch soll das Potenzial für weitere Anwendungsmöglichkeiten im Bereich der Landwirtschaft aufzeigen und dabei auf die unterschiedlichen Betriebstypen und -größen, insbesondere der landwirtschaftlichen Betriebe in Bayern, eingehen.



Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Johannes Becher, Laura Weber, Patrick Friedl, Mia Goller, Christian Hierneis, Ludwig Hartmann, Claudia Köhler, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Dr. Markus Büchler, Barbara Fuchs, Paul Knoblach, Ursula Sowa, Martin Stümpfig** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Gut Essen in Bayern I: Strategie für ökologische Ernährungssicherheit und Selbstversorgung

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert,

ergänzend zur Bayerischen Ernährungsstrategie ein umfassendes Zukunftskonzept „Bayern ernährt sich selbst – ökologische Ernährungssicherheit und Selbstversorgung“ zu entwickeln und umzusetzen.

Ziel ist es, ökologische, regionale und resiliente Strukturen der Lebensmittelerzeugung, -verarbeitung und -vermarktung zu stärken und auszubauen und kritische Importabhängigkeiten systematisch zu reduzieren.

Die Strategie soll folgende Eckpunkte umfassen:

- Definition von Leitlinien und Zielkorridoren für zentrale Lebensmittelgruppen (z. B. Getreide, Kartoffeln, Gemüse, Obst, Hülsenfrüchte, Milch- und Fleischprodukte, Eier) mit dem Ziel eines bioregionalen Herkunftsanteils von mindestens 70 bis 80 Prozent im Krisenfall sowie eine spürbare Verringerung importabhängiger Produktgruppen bis 2035.
- Konsequenten Schutz fruchtbarer Böden einschließlich Maßnahmen der Flächenpolitik, um die landwirtschaftliche Nutzfläche dauerhaft zu sichern.
- Erhalt, Modernisierung und Weiterentwicklung regionaler Verarbeitungsstrukturen wie Mühlen, Molkereien, Bäckereien, Schlachthöfe und Lagerstätten. Dabei sind bestehende Programme und Erkenntnisse der Bayerischen Landesanstalt für Landwirtschaft (LfL), insbesondere im Kontext des Bayerischen Bio-Siegels, der Öko-Modellregionen und von BioRegio 2030, zu berücksichtigen.

Bundesprogramme wie das Bundesprogramm Ökologischer Landbau (BÖL), der Modellregionenwettbewerb „Besser essen in der Region“ der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) und weitere Bundesprogramme werden aktiv in die Strategie eingebunden, um Synergien zwischen Landes- und Bundesebene zu nutzen.

Die Staatsregierung wird aufgefordert, dem Landtag alle drei Jahre, zusammen mit dem Bayerischen Agrarbericht, einen Bayerischen Selbstversorgungsbericht vorzulegen, der Fortschritte, Risiken und Handlungsbedarfe regelmäßig evaluiert und öffentlich zugänglich macht.

Begründung:

In einer Zeit zunehmender Krisen, volatiler Märkte und klimabedingter Risiken braucht Bayern Ernährungssysteme, die widerstandsfähig, regional verankert und ökologisch tragfähig sind. Dabei ist eine verlässliche Selbstversorgung nicht allein eine Frage der Erntemengen. Resilienz entsteht insbesondere dort, wo Erzeugung, Verarbeitung und Vermarktung im Einklang mit Umwelt- und Klimaschutz erfolgen und wo fruchtbare Böden als zentrale Lebensgrundlage langfristig gesichert werden. Mit einer Strategie für ökologische Ernährungssicherheit trägt der Freistaat somit seiner Verantwortung gegenüber Umwelt, Gesellschaft und zukünftigen Generationen Rechnung.

Bayern verfügt bereits über zahlreiche Initiativen, Programme und Forschungseinrichtungen, die eine tragfähige Grundlage für eine ökologische Selbstversorgungsstrategie bilden. Das Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus (StMELF) setzt mit der Ernährungsstrategie für Bayern und dem Konzept „Ernährung in Bayern“ Schwerpunkte in Ernährungsbildung, Gemeinschaftsverpflegung und Wertschätzung für Lebensmittel zur Stärkung nachhaltiger regionaler Versorgung. Die LfL ist mit Forschung und Entwicklung (bspw. klimaangepasster Sorten), Demonstrationsbetrieben und der Systemkontrolle des Bayerischen Bio-Siegels ein zentraler Akteur, insbesondere über das Kompetenzzentrum Ökolandbau. Das Kompetenzzentrum für Ernährung (KERN) verbindet Forschung, Innovation, Ernährungsbildung und die Entwicklung regionaler Wertschöpfungsketten und liefert mit Projekten wie der Strukturanalyse zur Gemeinschaftsverpflegung „SGV Bayern“ wichtige Grundlagen für eine regionale Ernährungssouveränität. Enormes Potenzial bieten auch die staatlich anerkannten Öko-Modellregionen, die mit einem klaren staatlichen Bekenntnis wesentlich zur Stärkung einer regionalen Selbstversorgung beitragen können.

Neben den bayerischen Strukturen sollen auch die Angebote von Bundesinstitutionen wie der BLE und des Bundesministeriums für Landwirtschaft, Ernährung und Heimat (BMLEH) besser genutzt und mit bayerischen Angeboten vernetzt werden. Mit dem Modellregionenwettbewerb „Besser essen in der Region“ setzt die BLE innovative Projekte zur Förderung ökologischer, regionaler und nachhaltiger Ernährungssysteme um, mit besonderem Fokus auf Gemeinschaftsverpflegung und Bio-Anteile. Darüber hinaus trägt das Bundesprogramm Ökologischer Landbau (BÖL) zur Stärkung der gesamten Bio-Wertschöpfungskette bei – von Forschung über Verarbeitung bis hin zur Vermarktung und Gemeinschaftsverpflegung.

Ein Zukunftskonzept zur ökologischen Ernährungssicherheit und Selbstversorgung verbindet Umwelt- und Klimaschutz, regionale Wertschöpfung und Versorgungssicherheit. Bayern verfügt bereits über zahlreiche Programme, Forschungseinrichtungen und Initiativen, die eine ausgezeichnete Grundlage bieten. Diese gilt es nun systematisch zu bündeln, strategisch auszurichten und verlässlich weiterzuentwickeln. Das Zukunftskonzept soll klare, messbare Ziele setzen, z. B. ökologische Herkunftsanteile von 70 bis 80 Prozent im Krisenfall sowie eine deutliche Reduzierung kritischer Importabhängigkeiten bis 2035. Gleichzeitig muss es den Schutz fruchtbarer Ackerflächen sicherstellen, den Erhalt regionaler Verarbeitungsstrukturen fördern – wie Mühlen, Molkereien und Schlachthöfe – und Nachwuchs sowie Betriebsnachfolgen in der Landwirtschaft gezielt unterstützen. Forschungsinitiativen zu klimaresilienten Sorten, nachhaltigen Anbausystemen und moderner Lagertechnik müssen weiter ausgebaut und noch mehr als bisher mit praktischen Betrieben verknüpft werden. Bioregionale Herkunftsquoten in Kantinen, Schulen, Krankenhäusern und Behörden stärken regionale Märkte und erhöhen die Versorgungssicherheit.



Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Johannes Becher, Laura Weber, Patrick Friedl, Mia Goller, Christian Hierneis, Ludwig Hartmann, Claudia Köhler, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Dr. Markus Büchler, Barbara Fuchs, Paul Knoblach, Ursula Sowa, Martin Stümpfig** und Fraktion (**BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**)

Gut Essen in Bayern IV: Lebensmittelverschwendung wirksam eindämmen. Ein Maßnahmenpaket für Bayern.

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, weitere wirksame Maßnahmen zur Eindämmung der Lebensmittelverschwendung in Bayern und auf Bundesebene zu initiieren und zu unterstützen.

Insbesondere soll die Staatsregierung

- sich bei der Bundesregierung und im Bundesrat für ein verbindliches Lebensmittel-Wegwerf-Verbot nach dem Vorbild der französischen Regelungen einsetzen, wonach Handelsketten verpflichtet sind, nicht verkaufte, aber noch verwendbare Lebensmittel an soziale Einrichtungen oder Initiativen weiterzugeben oder alternativ über geeignete Abgabestellen bereitzustellen,
- sich bei den Regierungsfractionen für die Umsetzung der angedachten Gesetzesreform einsetzen, mit der sich der Bundestag bereits 2023 ohne Ergebnis beschäftigt hat,
- eine gezielte Förderung von digitalen Technologien, insbesondere Verfahren künstlicher Intelligenz, zur Vermeidung von Lebensmittelüberproduktion und -abfällen einrichten. Die staatlichen Kantinen sollen hierbei vorangehen.

Begründung:

In Deutschland werden jährlich rund 11 Millionen Tonnen Lebensmittel weggeworfen – eine Menge, die sowohl ökologisch als auch gesellschaftlich nicht hinnehmbar ist. Um Lebensmittelverschwendung endlich wirksam einzudämmen, braucht es gesetzliche Vorgaben und digitale Lösungen. Andere europäische Staaten gehen hier voran: in Frankreich sind Handelsketten verpflichtet, überschüssige Lebensmittel weiterzugeben, anstatt sie zu entsorgen. Diese Maßnahmen haben dort einen deutlichen Innovations Schub ausgelöst: Neue Konzepte zur Verwertung, Distribution und Verarbeitung gespendeter Lebensmittel sind entstanden, die gleichzeitig soziale Einrichtungen stärken und die Lebensmittelverschwendung wirksam reduzieren. Ein solches Signal wird auch in Bayern dringend benötigt.

Zugleich gilt in Deutschland das sogenannte Containersystem, also das Mitnehmen entsorgter Lebensmittel aus den Müllbehältern von Supermärkten, immer noch als Diebstahl. Dadurch wird ein Verhalten kriminalisiert, das aus ökologischer und ethischer Sicht oftmals sinnvoll und verantwortungsbewusst ist. Eine Entkriminalisierung mit gleichzeitiger Klärung der Haftungsfrage ist ein notwendiger Schritt, um freiwillige Lebensmittelrettung

zu ermöglichen. Eine entsprechende Gesetzesreform wurde auf Bundesebene bereits 2023 diskutiert. Bayern soll einen neuen politischen Impuls aktiv vorantreiben und unterstützen.

Darüber hinaus bietet der technologische Fortschritt zusätzliche Möglichkeiten, Lebensmittelabfälle entlang der Wertschöpfungskette zu reduzieren. Moderne KI-Systeme können durch präzise Bedarfsprognosen Überbestellungen vermeiden, dynamische Preisgestaltungen ermöglichen und durch sensorbasierte Abfallanalysen Rezepturen und Produktionsmengen optimieren. Handel, Gastronomie und Großküchen profitieren dadurch gleichermaßen – sie sparen Kosten, reduzieren Abfall und verbessern die Verfügbarkeit frischer Waren. Diese Verfahren sollten gezielt genutzt und erprobt werden. Mit staatlichen Kantinen kann Bayern eine Vorreiterrolle einnehmen, um diese Technologien in der Praxis zu testen, Erfahrungen zu sammeln und langfristig auf weitere Einrichtungen zu übertragen.



Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Johannes Becher, Laura Weber, Patrick Friedl, Christian Hierneis, Mia Goller, Ludwig Hartmann, Claudia Köhler, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Dr. Markus Büchler, Barbara Fuchs, Paul Knoblach, Ursula Sowa, Martin Stümpfig** und
Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Gut Essen in Bayern V: Was isst Bayern? Erkenntnisse der Ernährungsstudie in gesundheitsfördernde Maßnahmen übersetzen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, auf Grundlage der Erkenntnisse der 3. Bayerischen Ernährungsstudie „Was isst Bayern?“ ein Konzept zu erarbeiten, in dessen Rahmen die Erkenntnisse der Studie weiterentwickelt und in konkrete Maßnahmen übersetzt werden.

In diesem Rahmen sollen unter anderem Instrumente zur Reduktion ernährungsbedingter Gesundheitsrisiken entwickelt sowie Handlungsempfehlungen für Bildungseinrichtungen, Gemeinschaftsverpflegung, Landwirtschaft und Verbraucherkommunikation erarbeitet werden. Das Konzept soll außerdem Maßnahmen zur Förderung einer gesundheitsförderlichen und nachhaltigeren Ernährung beinhalten. Zudem müssen klare Zielindikatoren zur Umsetzung und Evaluation definiert werden. Regionale und nachhaltige Ernährungsstrukturen sollen berücksichtigt werden.

Begründung:

Die 3. Bayerische Ernährungsstudie „Was isst Bayern?“ wurde zwischen 2021 und 2024 im Auftrag des Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus durchgeführt und schließt eine Datenlücke von rund 20 Jahren seit der letzten vergleichbaren Erhebung. Sie liefert erstmals wieder qualitativ hochwertige, repräsentative Daten über Ernährungsgewohnheiten, Lebensmittelverzehr, Nährstoffzufuhr sowie den Gesundheitsstatus der erwachsenen Bevölkerung in Bayern.

Die Studie zeigt, dass sich Ernährungsweisen und Lebensumstände der Menschen erheblich verändert haben. Moderne Ernährungstrends, veränderte Lebensbedingungen und ein gesteigertes Gesundheitsbewusstsein beeinflussen das Essverhalten, während gleichzeitig Übergewicht und chronische Erkrankungen wie Diabetes und Herz-Kreislauf-Erkrankungen weiterhin stark verbreitet sind. Diese Krankheiten stehen erweisenmaßen in engem Zusammenhang mit Ernährungsgewohnheiten.

Die Erhebung, an der 1 500 zufällig ausgewählte Personen aus ganz Bayern teilnahmen, liefert detaillierte Daten zu Lebensmittelmengen, tatsächlichem Verzehr, Einstellungen zu Nachhaltigkeit und Regionalität, sowie zur Nutzung und Bewertung der Außer-Haus-Verpflegung. Damit bietet sie eine zuverlässige Grundlage zur Identifikation von Ernährungsrisiken und zur Ableitung fundierter Handlungsempfehlungen für eine zukunftsfähige Ernährungspolitik in Bayern. Die Studie zeigt außerdem, dass sich mit schwindender Kaufkraft dieser gesundheitlich bedenkliche Ansatz bei Kindern rasch verschärfen kann. Angesichts stark steigender Preise im Lebensmittelsektor ist deshalb entschlossenes Handeln geboten.

Die Ergebnisse machen deutlich, dass der Staat gerade in den Bereichen frühzeitige Reduzierung gesundheitlicher Risiken und Förderung nachhaltiger Konsummuster gezielte Steuerungsmöglichkeiten hat, die es zu nutzen gilt.

Ein Konzept auf Grundlage der 3. Bayerischen Ernährungsstudie soll wissenschaftliche Erkenntnisse systematisch in konkrete Maßnahmen überführen und den Rahmen für eine moderne, gesundheitsförderliche und nachhaltige Ernährungspolitik setzen.



Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Johannes Becher, Laura Weber, Patrick Friedl, Mia Goller, Christian Hierneis, Ludwig Hartmann, Claudia Köhler, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Dr. Markus Büchler, Barbara Fuchs, Paul Knoblach, Ursula Sowa, Martin Stümpfig** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Gut Essen in Bayern VI: Bayerisches Fortbildungszentrum Kochen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, ein bayernweites Fortbildungszentrum für nachhaltige Gastronomie und moderne Küchenpraxis einzurichten, das in Kooperation mit dem Kompetenzzentrum für Ernährung (KErn) in Kulmbach und dem Kompetenzzentrum für Hauswirtschaft in Weidenbach aufgebaut wird.

Bei der Konzeption und Ausgestaltung des Fortbildungszentrums soll das dänische Vorbild „Hotel- und Restaurantskolen“ (HRS) in Kopenhagen berücksichtigt werden, das praxisnahe Ausbildung, nachhaltige Lebensmittelverarbeitung und moderne gastronomische Kompetenzen innovativ verbindet.

In diesem Rahmen sollen Fort- und Weiterbildungsprogramme entwickelt werden, die nicht nur vertiefte Kenntnisse im nachhaltigen und bioregionalen Kochen sowie selbstbestimmter und handwerklich geprägter Lebensmittelverarbeitung vermitteln, sondern auch globale Ernährungstrends und Zukunftskonzepte in Küche und Gastronomie, digitale Kompetenzen wie Warenwirtschaft sowie KI-basierte Beschaffungsplanung und Food-Waste-Management mit einbeziehen.

Zusätzlich sollen gemeinsame Projekte mit Land- und Ernährungswissenschaftlern der Universität Bayreuth sowie Praxispartnern aus lokalen Höfen und Verarbeitungsbetrieben einen systematischen Wissenstransfer „vom Acker auf den Teller“ sicherstellen.

Begründung:

Der Fachkräftemangel in Gastronomie, Lebensmittelhandwerk und Gemeinschaftsverpflegung stellt Bayern zunehmend vor große Herausforderungen. Gleichzeitig droht wertvolles Küchenhandwerk verloren zu gehen, während neue Anforderungen an Nachhaltigkeit, Lebensmittelkompetenz und digitale Steuerungssysteme rapide wachsen. Die nächste Generation von Köchinnen und Köchen sowie Küchenleiterinnen und Küchenleitern muss in der Lage sein, sowohl traditionelle handwerkliche Fähigkeiten zu beherrschen als auch moderne Wissensbereiche und Innovationen in ihre Arbeit zu integrieren. Digitale Kompetenzen wie moderne Warenwirtschaft, KI-gestützte Beschaffungsplanung und Food-Waste-Management werden in der Gastronomie immer wichtiger, um ökologische und ökonomische Nachhaltigkeit in Gemeinschaftsverpflegung, Hotellerie und Gastronomiebetrieben sicher zu verankern.

Genau hier setzt die Idee eines Bayerischen Fortbildungszentrums Kochen an. Junge Fachkräfte wollen – und müssen – anders lernen als bisher: kreativer, nachhaltiger, arbeitsverbundener und selbstbestimmter. Ein innovativer Fortbildungsort, der Theorie,

Praxis und Forschung eng miteinander verknüpft, stärkt nicht nur die beruflichen Perspektiven der Auszubildenden, sondern auch die Zukunftsfähigkeit der gesamten Ernährungsbranche.

Die in Kopenhagen ansässige HRS zeigt, wie zeitgemäße gastronomische Ausbildung aussehen kann. Dort werden nachhaltiges Kochen, selbstständige Lebensmittelproduktion, sensorische Kompetenz, internationale Ernährungskulturen und moderne Küchentechnologie auf beispielhafte Weise miteinander verknüpft. Die Betonung saisonaler und bioregionaler Rohstoffe schafft nicht nur eine hohe Lebensmittelqualität, sondern macht die Ausbildung zugleich unabhängiger von industriellen Fertigprodukten. Diese Praxisnähe und Innovationskraft machen HRS europaweit zu einem Vorbild.

Ein vergleichbares Angebot fehlt in Bayern bislang – obwohl mit dem KErn in Kulmbach und dem Kompetenzzentrum für Hauswirtschaft in Weidenbach zwei hervorragende Einrichtungen existieren, die sowohl Expertise als auch Netzwerke einbringen können. Gemeinsam können sie ein leistungsfähiges, modernes und überregional sichtbares Fortbildungszentrum aufbauen. Dieses schafft eine einmalige Verbindung aus Wissenschaft, Handwerk, Landwirtschaft und Küchenpraxis - und sichert damit langfristig die gastronomische und kulinarische Kompetenz Bayerns.

Mit einem Bayerischen Fortbildungszentrum Kochen leisten wir einen entscheidenden Beitrag dazu, den drohenden Wissensverlust in der Küchenpraxis zu stoppen, Fachkräfte zu qualifizieren und zu binden, nachhaltige Gemeinschaftsverpflegung voranzubringen, regionale Wertschöpfung zu stärken, und übernehmen Verantwortung für Umwelt und Ernährungssicherheit.



Antrag

der Abgeordneten **Petra Högl, Tanja Schorer-Dremel, Leo Dietz, Kristan Freiherr von Waldenfels, Sebastian Friesinger, Dr. Petra Loibl, Thomas Pirner, Sascha Schnürer, Thorsten Schwab CSU,**

Florian Streibl, Felix Locke, Ulrike Müller, Tobias Beck, Martin Behringer, Dr. Martin Brunnhuber, Susann Enders, Stefan Frühbeißer, Johann Groß, Wolfgang Hauber, Bernhard Heinisch, Alexander Hold, Marina Jakob, Michael Koller, Nikolaus Kraus, Josef Lausch, Christian Lindinger, Rainer Ludwig, Prof. Dr. Michael Piazzolo, Bernhard Pohl, Julian Preidl, Anton Rittel, Markus Saller, Martin Scharf, Werner Schießl, Gabi Schmidt, Roswitha Toso, Roland Weigert, Jutta Widmann, Benno Zierer, Felix Freiherr von Zobel, Thomas Zöller und Fraktion (FREIE WÄHLER)

Auswahlverfahren Einzelbetriebliche Investitionsförderung

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, in den kommenden Jahren jeweils mehrere Auswahlrunden im Rahmen der Einzelbetrieblichen Investitionsförderung (EIF) durchzuführen.

Unabhängig davon wird die Staatsregierung aufgefordert, auf Bundes- und EU-Ebene darauf hinzuwirken, dass das Auswahlverfahren bei EU-kofinanzierten Fördermaßnahmen gänzlich abgeschafft wird.

Begründung:

Gemäß Art. 79 der Verordnung (EU) 2021/2115 sind bei EU-kofinanzierten Investitionsförderprogrammen Auswahlkriterien festzulegen. Das Auswahlverfahren für das Agrarinvestitionsförderprogramm in Bayern ist ein punktbasiertes System, bei dem nur Anträge nach Erreichen einer bestimmten Mindestpunktzahl, die für die Erfüllung bestimmter Kriterien vergeben werden, bewilligt werden können.

Im Jahr 2025 wurde lediglich eine Auswahlrunde zum Stichtag 31.10.2025 durchgeführt.

Dabei hat sich herausgestellt, dass die zur Verfügung stehenden Mittel bei Weitem nicht ausreichen, um alle förderfähigen Investitionsvorhaben bewilligen zu können.

Somit haben zahlreiche Landwirte oft sehr lange auf eine Bewilligung und auf den Baubeginn gewartet, um letztlich einen Ablehnungsbescheid zu bekommen.

Dies entspricht keinem bürgerfreundlichen Ansatz.

Aus diesem Grund sind in den folgenden Jahren wieder mehrere Auswahlrunden durchzuführen.

Darüber hinaus ist das System des Auswahlverfahrens generell zu hinterfragen, da es einen enormen bürokratischen Aufwand auslöst.

Im Zuge des Bürokratieabbaus ist über den Bund und auf EU-Ebene darauf hinzuwirken, dieses abzuschaffen.



Antrag

der Abgeordneten **Christin Gmelch, Gerd Mannes, Harald Meußgeier** und **Fraktion (AfD)**

Vermeintlicher Umweltschutz darf nicht zum Hemmschuh werden I: Verfügbarkeit bewährter Pflanzenschutzmittel durch Sonderzulassungen weiterhin sicherstellen!

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich auf Bundes- sowie auf EU-Ebene mit Nachdruck dafür einzusetzen, dass bei entsprechendem Bedarf weiterhin alle Pflanzenschutzmittel, die in den vergangenen Jahren bereits eine Sonderzulassung erhalten haben, auch künftig unbürokratisch und zeitnah erneut zugelassen werden können.

Hierbei soll insbesondere darauf hingewirkt werden,

- dass bestehende Zulassungsfristen für bewährte Pflanzenschutzmittel eingehalten und verlässlich verlängert werden,
- dass formale Widerrufsgünde nicht zu unverhältnismäßigen Marktrücknahmen führen,
- dass Übergangsregelungen geschaffen werden, die den landwirtschaftlichen Betrieben ausreichende Anpassungszeiträume gewährleisten,
- bestehende Verfahren zur Erteilung von Sonderzulassungen zu vereinfachen und zu beschleunigen,
- sicherzustellen, dass nationale und europäische Regelungen die Wettbewerbsfähigkeit der bayerischen Landwirtschaft nicht beeinträchtigen.

Begründung:

Das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) hat am 13. November 2024 die ursprünglich vorgesehene Verlängerung der Zulassung des Pflanzenschutzmittels Roundup PowerFlex (Zulassungsnummer 006149-00) mit dem Wirkstoff Glyphosat aus formalen Gründen für die Zukunft widerrufen. Infolge dieser Entscheidung wurde das Zulassungsende kurzfristig auf den 16. November 2024 festgelegt. Der Widerruf erstreckt sich ebenfalls auf die Vertriebsweiterung Tender GB Forte (Zulassungsnummer 006149-60).

Für das Pflanzenschutzmittel galt eine Abverkaufsfrist bis zum 16. Mai 2025 und derzeit eine Aufbrauchfrist bis zum 16. Mai 2026. Diese Fristen ergeben sich aus dem Pflanzenschutzgesetz.

Dieser Vorgang verdeutlicht die bestehende Problematik kurzfristiger, politisch motivierter Schnellschüsse, die unabhängig von der praktischen Bewährung eines Pflanzenschutzmittels erfolgen können. Für landwirtschaftliche Betriebe entsteht dadurch ein erhebliches Maß an Unsicherheit, insbesondere im Hinblick auf die Planung von Anbau, Pflanzenschutzstrategien und Investitionen.

In den vergangenen Jahren hat sich gezeigt, dass Sonderzulassungen für bestimmte Pflanzenschutzmittel ein wichtiges Instrument darstellen, um kurzfristig auf akute Gefährdungslagen reagieren zu können.

Ein Wegfall oder eine verzögerte Wiedezulassung kann erhebliche wirtschaftliche Schäden für landwirtschaftliche Betriebe verursachen und die Versorgungssicherheit beeinträchtigen. Gerade in Zeiten akuter internationaler Krisenlagen muss die heimische Lebensmittelproduktion größere Priorität haben als fragwürdige ökologische Gesichtspunkte.

Vor diesem Hintergrund ist es erforderlich, dass sich die Staatsregierung aktiv dafür einsetzt, die Möglichkeit von Sonderzulassungen auch künftig in bewährter Form aufrechtzuerhalten. Dies gilt insbesondere für solche Pflanzenschutzmittel, die bereits in der Vergangenheit nachweislich erfolgreich und verantwortungsvoll eingesetzt wurden.



Antrag

der Abgeordneten **Gerd Mannes, Harald Meußgeier, Christin Gmelch** und **Fraktion (AfD)**

Vermeintlicher Umweltschutz darf nicht zum Hemmschuh werden II: Faire Wettbewerbsbedingungen für bayerische Landwirte sicherstellen!

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert,

- sich auf Bundes- und EU-Ebene mit Nachdruck dafür einzusetzen, dass Agrarimporte nur dann in den europäischen Binnenmarkt gelangen, wenn sie unter nachweislich gleichwertigen Umwelt-, Tierwohl- und Produktionsstandards erzeugt wurden,
- bestehende Umweltauflagen für bayerische Landwirte kritisch zu überprüfen und so auszugestalten, dass sie keine einseitigen Belastungen im Wettbewerb mit Importprodukten verursachen,
- Förderprogramme und Subventionen konsequent daran auszurichten, zusätzliche Umweltauflagen vollständig zu kompensieren und insbesondere kleine und mittlere Betriebe gezielt zu entlasten,
- sich auf europäischer Ebene für eine konsequente Durchsetzung des Prinzips „gleiche Standards für alle Marktteilnehmer“ einzusetzen und bestehende Handelsregelungen entsprechend anzupassen.

Begründung:

Die bayerische Landwirtschaft erfüllt hohe Umweltstandards, die mit erheblichen Kosten, Dokumentationspflichten und Einschränkungen in der Bewirtschaftung verbunden sind. Gleichzeitig gelangen zunehmend Agrarprodukte auf den europäischen Markt, die unter deutlich niedrigeren Anforderungen erzeugt wurden. Diese Schiefelage führt zu massiven Wettbewerbsverzerrungen zulasten heimischer Betriebe.

So unterliegen bayerische Landwirte strengen Vorgaben zur Ausbringung von Düngemitteln, etwa durch die Düngeverordnung mit klaren Obergrenzen und Sperrfristen. In anderen Staaten sind diese Vorgaben dagegen weniger restriktiv oder werden weniger konsequent kontrolliert.

Zudem müssen Betriebe in Bayern Teile ihrer Flächen für ökologische Zwecke bereitstellen und Auflagen zur Förderung der Biodiversität erfüllen. Vergleichbare Verpflichtungen bestehen in vielen Drittstaaten nicht.

Am Beispiel der Ukraine wird diese Problematik besonders deutlich: Dort gelten in zentralen Bereichen der landwirtschaftlichen Produktion weiterhin niedrigere Umweltstandards als innerhalb der EU. Gleichzeitig haben Handelserleichterungen dazu geführt, dass entsprechende Produkte verstärkt auf den europäischen Markt gelangen.

Diese Ungleichbehandlung ist weder ökologisch sinnvoll noch wirtschaftlich vertretbar. Wer hohe Standards einfordert, darf nicht gleichzeitig zulassen, dass Produkte unter niedrigeren Bedingungen ungehindert konkurrieren.

Es braucht daher eine klare politische Korrektur. Die Staatsregierung muss sich entschieden dafür einsetzen, dass gleiche Regeln für alle Marktteilnehmer gelten, um einen wirksamen Schutz der heimischen Landwirtschaft aufrechtzuerhalten. Dies ist auch im Hinblick auf die Transparenz und das qualitative Produktangebot für den Verbraucher notwendig. Denn jede Einschränkung der heimischen Lebensmittelproduktion bedeutet zugleich höhere Importquoten von Produkten, die unter weit niedrigeren Umweltstandards produziert werden. Verbraucherschutz und die Wahrung der Existenz unserer bäuerlichen Betriebe in Bayern gehen somit Hand in Hand.



Antrag

der Abgeordneten **Florian Streibl, Felix Locke, Marina Jakob, Ulrike Müller, Tobias Beck, Martin Behringer, Dr. Martin Brunnhuber, Susann Enders, Stefan Frühbeißer, Johann Groß, Wolfgang Hauber, Bernhard Heinisch, Alexander Hold, Michael Koller, Nikolaus Kraus, Josef Lausch, Christian Lindinger, Rainer Ludwig, Prof. Dr. Michael Piazzolo, Bernhard Pohl, Julian Preidl, Anton Rittel, Markus Saller, Martin Scharf, Werner Schießl, Gabi Schmidt, Roswitha Toso, Roland Weigert, Jutta Widmann, Benno Zierer, Felix Freiherr von Zobel, Thomas Zöller und Fraktion (FREIE WÄHLER),**

Tanja Schorer-Dremel, Petra Högl, Leo Dietz, Sebastian Friesinger, Dr. Petra Loibl, Thomas Pirner, Sascha Schnürer, Thorsten Schwab, Kristan Freiherr von Waldenfels CSU

Nach den Urteilen des Bundesverwaltungsgerichts I: Düngerecht neu wagen, Konzept ohne rote Gebiete entwickeln!

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag stellt fest, dass Landwirte und Düngung nicht pauschal mit sauberem Wasser in Widerspruch gebracht werden dürfen!

Die Staatsregierung wird aufgefordert, ein Konzept für die Neuausrichtung des Düngerechts zu entwickeln und gegenüber den Ländern und dem Bund zu vertreten.

Dabei sind insbesondere folgende Punkte anzustreben:

- das Düngerecht in Richtung einer einzelbetrieblichen und verursachergerechten Betrachtungsweise weiterzuentwickeln und gleichzeitig bürokratische Belastungen abzubauen,
- dabei anstelle von pauschalen Auflagen in mit Nitrat belasteten oder eutrophierten Gebieten, differenzierte wasserschonende Bewirtschaftungsweisen und insbesondere eine bedarfsgerechte Düngung zu ermöglichen, um weiterhin hochwertige Lebensmittel zu erzeugen,
- die Vorgaben der Nitratrichtlinie möglichst pragmatisch umzusetzen, kein „Goldplating“ zu betreiben,
- potenzielle Einflussfaktoren auf Grundwasserverunreinigungen abseits der Landwirtschaft in einer ganzheitlichen Betrachtung zu berücksichtigen,
- eine Altersbestimmung des Wassers soll bei Bedarf dabei helfen, „neue Nitratreinträge“ gezielt anzusprechen.
- die Wirksamkeit der Maßnahmen soll über das WRRL-Messnetz (WRRL= Wasser-rahmenrichtlinie) erfolgen,
- Chancen durch digitale Innovationen wie z. B. Precision Farming zu nutzen,
- ein Instrument weiterzuentwickeln, das die Erfassung der Daten zur Düngung auf den Betrieben bürokratiearm ermöglicht. Die Daten sollten – soweit sinnvoll möglich – automatisiert anhand eines Abgleichs mit anderen landwirtschaftlichen Daten auf Plausibilität geprüft werden,

- insgesamt soll das Konzept geeignet sein, einen Großteil der Betriebe von Bürokratie zu entlasten und Betriebe mit hohem Emissionsrisiko gezielt anzusprechen.

Es ist so schnell wie möglich Klarheit für die bayerischen Landwirte zu schaffen, wie es weitergeht. Bis zur Schaffung einer neuen Rechtsgrundlage ist jede Ausweisung neuer roter oder gelber Gebiete auszusetzen bzw. außer Kraft zu setzen.

Begründung:

Nach den Entscheidungen des Bundesverwaltungsgerichts zu den vier bayerischen Musterverfahren gegen die Ausweisung der roten und gelben Gebiete und der Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts in der Verwaltungsstreitsache Deutsche Umwelthilfe e. V. gegen die Bundesrepublik Deutschland sollte die Chance genutzt werden, um das Düngerecht neu zu wagen.

Das Urteil des Bundesverwaltungsgerichts (BVerwG) vom. 24.10.2025 zeigt auf, die bundesrechtliche Ermächtigungsgrundlage für die bayerische Ausführungsverordnung, § 13a Abs. 1 Düngeverordnung (DüV), genügt mangels hinreichender Regelungsdichte nicht den verfassungsrechtlichen Anforderungen des Grundrechts auf Eigentum und der Berufsfreiheit. Aus § 13a Abs. 1 DüV ergibt sich nicht mit hinreichender Bestimmtheit, welche Gebiete als belastet auszuweisen sind und infolgedessen verschärften Düngebeschränkungen unterliegen. Die Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Ausweisung von mit Nitrat belasteten und eutrophierten Gebieten (AVV GeA 2022) reicht dafür nicht aus, weil sie allein Behörden bindet und keine Außenwirkung hat. Die grundlegenden Vorgaben für die Gebietsausweisung, die den Umfang der auszuweisenden Gebiete maßgeblich beeinflussen, müssen in einer Rechtsnorm mit Außenwirkung geregelt werden. Dazu gehören insbesondere die Anforderungen an die Messstellendichte, die Art des für die Abgrenzung von unbelasteten und belasteten Gebieten anzuwendenden Verfahrens und die Frage, ob und in welchem Maße Flächen im Randbereich einbezogen werden.

Die Düngebeschränkungen in roten und gelben Gebieten (z. B. die Düngereduktion um 20 Prozent) sind nach Auffassung des Bundesverwaltungsgerichts jedoch mit den Grundrechten der Landwirte vereinbar.



Antrag

der Abgeordneten **Tanja Schorer-Dremel, Petra Högl, Leo Dietz, Sebastian Friesinger, Dr. Petra Loibl, Thomas Pirner, Sascha Schnürer, Thorsten Schwab, Kristan Freiherr von Waldenfels CSU,**

Florian Streibl, Felix Locke, Marina Jakob, Tobias Beck, Martin Behringer, Dr. Martin Brunnhuber, Susann Enders, Stefan Frühbeißer, Johann Groß, Wolfgang Hauber, Bernhard Heinisch, Alexander Hold, Michael Koller, Nikolaus Kraus, Josef Lausch, Christian Lindinger, Rainer Ludwig, Ulrike Müller, Prof. Dr. Michael Piazzolo, Bernhard Pohl, Julian Preidl, Anton Rittel, Markus Saller, Martin Scharf, Werner Schießl, Gabi Schmidt, Roswitha Toso, Roland Weigert, Jutta Widmann, Benno Zierer, Felix Freiherr von Zobel, Thomas Zöller und Fraktion (FREIE WÄHLER)

Nach den Urteilen des Bundesverwaltungsgerichts II: Düngerecht neu wagen, Konzept ohne rote Gebiete entwickeln!

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert zu prüfen,

- wie die Kommunikation zwischen Behörden und Landwirten künftig verbessert werden kann,
- wie Messstellennetze, Einzugsgebiete und hydrogeologische Besonderheiten fachlich fundiert und nachvollziehbar in das Monitoring einfließen können,
- wie die hydrogeologischen Grundlagen transparent dargestellt und erläutert werden,
- wie ein System implementiert werden kann, durch das die Betriebe durch einzelbetriebliche Nachweise eine besonders gewässerschonende Bewirtschaftung belegen und somit von einzelnen Auflagen befreit werden können.

Begründung:

Nach den Entscheidungen des Bundesverwaltungsgerichts zu den vier bayerischen Musterverfahren gegen die Ausweisung der roten und gelben Gebiete und der Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts in der Verwaltungsstreitsache Deutsche Umwelthilfe e. V. gegen die Bundesrepublik Deutschland sollte die Chance genutzt werden, um das Düngerecht neu zu wagen.

Die oben aufgeführten Prüfaufträge sollen dazu beitragen, ein rechtssicheres und den Vorgaben der Nitratrichtlinie genügendes System der Neuausrichtung des Düngerechts zu entwickeln, dass insbesondere das Prinzip der Verursachergerechtigkeit berücksichtigt.



Antrag

der Abgeordneten **Ruth Müller, Holger Grießhammer, Volkmar Halbleib, Anna Rasehorn, Doris Rauscher, Arif Taşdelen, Markus Rinderspacher, Christiane Feichtmeier, Dr. Simone Strohmayer, Horst Arnold, Nicole Bäumler, Florian von Brunn, Martina Fehlner, Sabine Gross, Harry Scheuenstuhl, Ruth Waldmann, Katja Weitzel SPD**

Damit im Stall das Licht nicht ausgeht – Bezahlbare Energie für unsere Bauern sichern

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, dafür Sorge zu tragen, dass

- bei anhaltend hohen Dieselpreisen befristete und zielgerichtete Entlastungen für landwirtschaftliche Betriebe geprüft und umgesetzt werden,
- bestehende Instrumente zur Liquiditätssicherung bedarfsgerecht weiterentwickelt und insbesondere energieintensive Betriebe gezielt unterstützt werden,
- Investitionen in erneuerbare Energien, Energieeffizienz und alternative Antriebstechnologien in der Landwirtschaft deutlich beschleunigt werden,
- Maßnahmen gegen unfaire Handelspraktiken konsequent durchgesetzt und die Position landwirtschaftlicher Betriebe gegenüber marktmächtigen Akteuren gestärkt werden,
- die Resilienz der heimischen Landwirtschaft gegenüber Energiepreis- und Versorgungsschocks, insbesondere im Bereich der Düngemittelversorgung, gezielt gestärkt wird,
- die Entwicklung und Anwendung von Alternativen zu chemischen Düngemitteln ausgebaut und beschleunigt werden.

Begründung:

Als energieintensiver Sektor ist die Landwirtschaft in besonderem Maße auf bezahlbare Kraftstoffe und Düngemittel angewiesen. Kurzfristige Ausweichmöglichkeiten bestehen kaum. Steigende Kosten wirken sich daher unmittelbar auf die Wirtschaftlichkeit der Betriebe und den Geldbeutel der Verbraucherinnen und Verbraucher aus.

Die aktuellen Entwicklungen auf den Energiemärkten sind zudem von erheblicher Unsicherheit geprägt. Zwar haben sich die Ölpreise zuletzt infolge einer temporären Entspannung im Konflikt zwischen Iran und den USA teilweise abgeschwächt, jedoch ist unklar, ob diese Entwicklung nachhaltig ist und sich tatsächlich dauerhaft auf die Kraftstoffpreise auswirkt. Geopolitische Risiken bleiben bestehen und können weiterhin zu Preisschwankungen führen.

Gleichzeitig können die gestiegenen Kosten häufig nicht im gleichen Umfang über den Markt ausgeglichen werden. Dadurch entsteht ein zunehmender wirtschaftlicher Druck, der Investitionen erschwert und die Stabilität der Betriebe gefährdet.

Eine leistungsfähige heimische Landwirtschaft ist zentral für die Ernährungssicherheit und stabile Lebensmittelpreise. Ziel muss es daher sein, die Betriebe kurzfristig zu entlasten, ihre wirtschaftliche Basis zu sichern und zugleich ihre Widerstandsfähigkeit gegenüber Energiepreisschwankungen und Unsicherheiten in der Düngemittelversorgung zu stärken.



Antrag

der Abgeordneten **Ralf Stadler, Gerd Mannes, Harald Meußgeier** und **Fraktion (AfD)**

Zukunft der bayerischen Landwirte sichern – Nein zu Kürzungen bei den EU-Ausgleichszahlungen für unsere Bauern!

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich auf allen Ebenen dafür einzusetzen, dass die Ausgleichszahlungen der EU an die bayerischen Landwirte im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) nicht gekürzt werden. Mittelfristig soll die Agrarpolitik wieder mehr in die Verantwortung der Mitgliedsländer zurückgegeben werden.

Begründung:

Die Europäische Kommission hat am 16. Juli 2025 einen Haushaltsentwurf für den Zeitraum von 2028 bis 2034 präsentiert, der ein Gesamtvolumen von 2 Bio. Euro umfasst. Dieser Plan sieht eine Neuausrichtung der Ausgabenprioritäten vor, wobei insbesondere die Mittel für die Gemeinsame Agrarpolitik (GAP) betroffen sind.

Es sind vor allem im Agrarbereich Kürzungen geplant:

- Eine Reduzierung der Agrarförderung: Für die Landwirtschaft sind 300 Mrd. Euro vorgesehen, was eine Kürzung um etwa 20 Prozent im Vergleich zum vorherigen Haushaltszeitraum bedeutet.
- Die Zusammenlegung von Fonds: Die Kommission plant, die bisherigen separaten Fonds für Agrar- und Kohäsionspolitik in einem einzigen Fonds zu vereinen. Dies soll die Flexibilität erhöhen, könnte jedoch zu einer Umverteilung der Mittel führen.
- Kürzungen des Agrarbudgets, eine strenge Begrenzung der Direktzahlungen je Betrieb sowie die Streichung aller Mittel für Agrarumwelt-Maßnahmen und die Entwicklung ländlicher Räume. Gleichzeitig sollen aber die bürokratischen Vorgaben aus Brüssel bestehen bleiben.

Im Agrarausschuss des EU-Parlaments übten Abgeordnete deshalb bereits heftige Kritik an dem Kommissionsvorschlag.

Auch der Europäische Rechnungshof hat am 24. Februar 2026 seine Stellungnahme zum geplanten einheitlichen Europäischen Fonds (2028-2034) veröffentlicht und u. a. Renationalisierungstendenzen, unklare Leistungslogik, erhebliche Kontroll- und Rechenschaftsrisiken sowie mangelnde Planbarkeit kritisiert.

Eine Degression der Betriebsprämien ist nach vorab veröffentlichten Unterlagen bereits bei niedrigen flächenbezogenen Zahlungen geplant. Folgende Degression soll die EU-Kommission für die Basisprämie planen:

- Eine Kürzung der Hektarzahlen um 25 Prozent bei Betrieben, die jährlich 20.000 bis 50.000 Euro erhalten.
- Eine Kürzung der Hektarzahlen um 50 Prozent bei Betrieben, die jährlich 50.000 bis 75.000 Euro erhalten.

- Kürzung der Hektarzahungen um 75 Prozent bei Betrieben, die jährlich mehr als 75.000 Euro erhalten.
- Ab 100.000 Euro soll es keine Direktzahlungen mehr geben.

Der Deutsche Bauernverband (DBV) kritisiert die geplanten Kürzungen scharf und warnt vor negativen Auswirkungen auf die Versorgungssicherheit und die Stabilität ländlicher Räume.

Der DBV-Präsident sprach sogar von einem „Angriff auf die Landwirtschaft“ und einer „Renationalisierung“ der GAP.

Die EU-Kommission plant im Zuge der GAP-Reform eine verschärfte Degression und Kappung der Basisprämie. Größere landwirtschaftliche Betriebe sollen künftig deutlich geringere Direktzahlungen erhalten. Dies bedroht die Wettbewerbsfähigkeit vieler leistungsfähiger Agrarbetriebe.

Die geplanten Kürzungen könnten die wirtschaftliche Grundlage der rund 100 000 landwirtschaftlichen Familienbetriebe in Bayern ernsthaft bedrohen. Die Leistungen der Landwirtschaft, insbesondere im internationalen Vergleich, müssten angemessen honoriert werden. Kürzungen in der GAP wären kontraproduktiv, um Herausforderungen wie Ernährungssicherung, Anpassungen an Temperaturveränderungen und Ressourcenschutz zu bewältigen. Der DBV lehnt ferner die Überlegungen der EU-Kommission ab, verschiedene Politikbereiche wie die Agrar- und Regionalpolitik in einem einzigen Fonds zusammenzufassen.

Einige Mitgliedstaaten, darunter auch Deutschland, äußerten Bedenken hinsichtlich der geplanten Reduzierungen und der Zusammenlegung von Fonds, da sie negative Folgen für die nationale Landwirtschaft befürchten.

Der Haushaltsvorschlag muss von allen 27 EU-Mitgliedstaaten einstimmig genehmigt und vom Europäischen Parlament ratifiziert werden. Es wird erwartet, dass die Verhandlungen aufgrund der unterschiedlichen Interessen, Bedürfnisse und Rahmenbedingungen der Mitgliedstaaten sowie der betroffenen Sektoren komplex und langwierig sein werden. Im Rahmen dieser Verhandlungen müssen sich die Vertreter der Staatsregierung für die Interessen der bayerischen Landwirte einsetzen.

Bis zum Frühjahr 2027 muss die Ausgestaltung der GAP stehen, sonst sind zahlreiche landwirtschaftliche Existenzen gefährdet. Ab 01.01.2028 muss die Umsetzung der GAP in den einzelnen Mitgliedstaaten gewährleistet sein.

Die zunehmende Vergemeinschaftung und Bürokratisierung agrarpolitischer Weichenstellungen auf EU-Ebene hat fatale Folgen für unsere einheimischen Bauern.

Es ist sinnvoller und gerechter, wenn die Verantwortung für Agrarförderung sowie die Festlegung fachlicher und ökonomischer Rahmenbedingungen zukünftig wieder in die Hände der einzelnen Mitgliedstaaten gelegt wird. Dadurch können praxisnähere, zielgenauere und verlässlichere Lösungen entwickelt und umgesetzt werden. Die Nahrungsmittelversorgung muss mit höchster Priorität sichergestellt sein.